

Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



www.efer.sachsen.de

Burgruine Wehlen

01829 Stadt Wehlen, Schloßberg

Ident-Nr. 582018004801LDR

Folgende Leistungen zur Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Treppenanlage und Stützmauern für eine touristische Nutzung der Burgruine Wehlen einschließlich Besucherlenkung und Besucherinformation sollen ausgeführt werden:

KG 300 - Sicherungs- und Rohbauleistungen:

Sicherung der Stützpfilerkonstruktion mittels Alpinetechnik, Vernadelung, Verfüzung, Neuaufmauerung zur statischen Sicherung bei beengten Grundstücksverhältnissen.
Sicherung Sandsteinstufen und Fundamentierung der Podeste
Betransanierung in geringem Umfang/ stat. Sicherung der Treppenkonstruktion der 1950 / 60 Jahre
Einzelfundamente in geringem Umfang für die Aufstellung von Hinweisschildern

KG 300 - Stahlbau / Metallbauarbeiten:

Instandsetzung und Ergänzung der Geländerkonstruktionen
Herstellung und Beschichtung von Hinweistafeln

KG 400/500 - Elektro / Beleuchtung:

Herstellung eines Elektro-Hauptanschlusses
Beleuchtung in geringem Umfang

KG 600 - Ausstattung / Kunstwerke:

Herstellung eines Burgmodells aus Naturstein / Sandstein
Beschilderung / Touristeninformation - Infotafeln

KG 700 - Planungsleistungen: HOAI - §39 Freianlagen, §43 Ingenieurbauwerke

Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Bauüberwachung, LP 4-8 für die Instandsetzung der Stützmauern, Treppenkonstruktion, Geländer und Beschilderung inkl. statische Begleitung

Die Arbeiten sollen von Mai bis Anfang September ausgeführt werden, wobei die Bauleistungen am 20.06.2018 beginnen sollen.

Die Stadt plante Gesamtkosten in Höhe von 112.600 EUR.

Für das Vorhaben wurden Zuwendungen nach der Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER 2014 im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR 2014 – 2020) beantragt in Höhe von 80 v. H. der Ausgaben. Es handelt sich um einen Betrag von ca. 90.100 EUR.

Der Restbetrag wird aus zweckgebundenen Spenden und Eigenmitteln der Stadt Wehlen finanziert.

Klaus Tittel

Bürgermeister